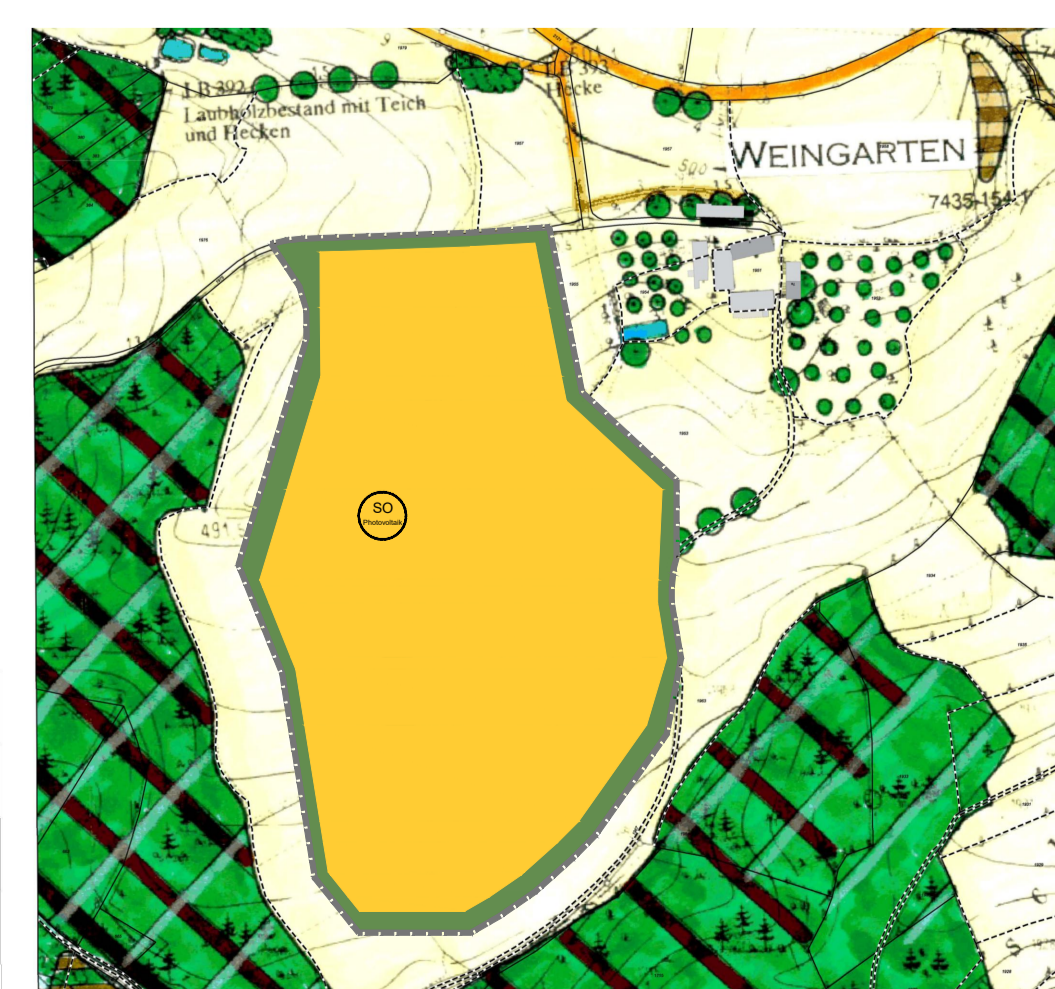


A PLANZEICHNUNG



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



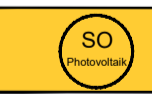
Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 23.04.2024

M1:5.000



B DARSTELLUNGEN

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

 Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1965, 1955 (TF) und 1953 (TF), Gmkg. Gebrontshausen

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Bestand (. Auszug)

-  landwirtschaftliche Nutzfläche
-  Wald
-  für den Bodenschutz
-  Einzelbaum (Bestand / Planung)
-  Biotop (13d laut Bay.NatSchG.)
-  stehende Gewässer, Teiche

1. Der Marktrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Wolnzach hat mit Beschluss des Marktrats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Markt Wolnzach, den

Bürgermeister Jens Machold

7. Das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt
 Markt Wolnzach, den

Bürgermeister Jens Machold

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden inn der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Markt Wolnzach, den

1. Bürgermeister Jens Machold

Für die Planung:
 Sulzbach-Rosenberg, den

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

27.FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Markt Wolnzach
 im Parallelverfahren zum
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.136

"Sondergebiet
 Photovoltaik-Freiflächenanlage
 bei Egg"

Markt Wolnzach
 Marktplatz 1, 85283 Wolnzach
 Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm



Vorentwurf: 14.05.2024
 Entwurf:
 Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
 Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
 Dolestr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
 Telefon: +49(0)96811044-0
 Mail: info@neidl.de/Homepage: neidl.de